



**Benutzungs- und Entgeltordnung des Freizeitbades
der Stadt Neukirchen-Vluyn
vom 17.12.2019**

Benutzungs- und Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 17.12.2019

1. Allgemeines

Für die Benutzung des Freizeitbades der Stadt Neukirchen-Vluyn ist eine Haus- und Badeordnung maßgebend, die am Eingang zum Bad aushängt.

Für die Benutzung des Bades werden Benutzungsentgelte nach dieser Entgeltordnung und dem beiliegenden Verzeichnis der Eintrittsentgelte und sonstigen Entgelte erhoben.

2. Entrichtung der Eintrittspreise

Die festgesetzten Entgelte sind im Voraus zu entrichten. Als Nachweis für die Entrichtung der Eintrittspreise gilt der Eintrittscoin (Wertmünze). Einzelcoins gelten nur am Lösungstag; sie berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Zehner- und ZwanzigerCoins sind übertragbar und ab dem Lösungstag 24 Monate gültig.

Bei Verwendung von Eintrittscoins mit zeitlich begrenzter Aufenthaltsdauer ist bei Überschreitung der Badezeit von mehr als 15 Minuten der Differenzbetrag zum nächsthöheren Tarif nachzuzahlen.

Für irrtümlich bezogene oder verlorengegangene Coins kann kein Ersatz geleistet werden.

Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung aus dem Bad verwiesen, so wird das geleistete Entgelt nicht erstattet.

3. Ermäßigung der Eintrittspreise (Nachweis erforderlich)

Den "Ermäßigten Tarif" zahlen:

- a. schwerbehinderte Erwachsene (mind. Grad der Behinderung: 60 %) und jeweils eine Begleitperson
- b. Wehrpflichtige und Zivildienstpflichtige für die Dauer des Grundwehrdienstes bzw. Zivildienstes sowie Teilnehmer des freiwilligen Sozialen Jahres
- c. Jugendliche unter 18 Jahren
- d. Erwachsene mit Schülerausweis, soweit nicht erwerbstätig
- e. Erwachsene mit Studentenausweis
- f. Erwachsene mit dem NVPass

Freien Eintritt in den Badbereich haben:

- g. schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und jeweils eine Begleitperson
- h. schwerbehinderte Erwachsene mit Schülerausweis (soweit nicht erwerbstätig) und jeweils eine Begleitperson
- i. schwerbehinderte, außergewöhnlich gehbehinderte Erwachsene, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, und jeweils eine Begleitperson (Ausweis-Eintragungen: aG, B)
- j. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- k. Kinder unter 15 Jahre an ihrem Geburtstag.

4. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 20.12.2004 in der aktuellen Fassung außer Kraft gesetzt.

Verzeichnis zur Benutzungs- und Entgeltordnung

der Eintrittspreise und sonstigen Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades der Stadt Neukirchen-Vluyn

TARIFART	BESCHREIBUNG	AB 01.01.2020	AB 01.01.2023
Tagespreis	Badbereich ohne Sauna		
Erwachsene		5,50 EUR	6,50 EUR
Kinder (6-14 J)		2,00 EUR	2,50 EUR
Ermäßigter Preis/ Jugendl. (14-18 J.)		4,00 EUR	4,50 EUR
Zehnerkarte	Badbereich ohne Sauna		
Erwachsene		49,00 EUR	59,00 EUR
Kinder (6-14 J)		18,00 EUR	23,00 EUR
Ermäßigter Preis/ Jugendl. (14-18 J.)		34,00 EUR	39,00 EUR
Mondscheinschwimmen	Di., Mi. und Fr. ab 20:00 Uhr		
Erwachsene		4,50 EUR	5,50 EUR
Kinder (6-14 J)		2,00 EUR	2,50 EUR
Ermäßigter Preis/ Jugendl. (14-18 J.)		keine Ermäßigung	keine Ermäßigung
Geldwertkarte zu 25,00 EUR	Wert: 28,75 EUR bietet 15% Ermäßigung	25,00 EUR	25,00 EUR
Geldwertkarte zu 50,00 EUR	Wert: 60,00 EUR bietet 20% Ermäßigung	50,00 EUR	50,00 EUR
Kurzzeit-Preis 20er Karte			
Erwachsene		55,00 EUR	65,00 EUR
	Frühschwimmen Di., Mi. und Fr 6:00 bis 9:00 Uhr Do. 6:00 bis 8:00 Uhr Spätschwimmen Di., Mi. und Fr. ab 20:00 Uhr Mittagspausen- Schwimmen außer Mo. und Do. 12:00 bis 13:30 Uhr		
Kinder u. Ermäßigung		30,00 EUR	35,00 EUR
TARIFART		AB 01.01.2020	AB 01.01.2023
Tagespreis Sauna	(außer Do.)	16,50 EUR	17,50 €
Tagespreis Sauna	nur Do. ohne Badnutzung	13,00 EUR	14,00 EUR
Nachlösung Sauna	für Inhaber des Badpreises, an der Kasse	12,00 EUR	13,00 EUR
Sauna-Tagespreis für Kinder	gilt nur samstags in Begleitung Erwachsener	5,00 EUR	5,50 EUR
Sparpreis Sauna	Spar-Angebot ab 20:00 Uhr Samstags ganztags	14,00 EUR	15,00 EUR
Ersatz bei Verlust	Schlüssel Badbereich	10,00 EUR	10,00 EUR
	Schlüssel Sauna Chipkey	20,00 EUR	20,00 EUR
	Coin	5,00 EUR	5,00 EUR

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 11.12.2019 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Neukirchen-Vluyn wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 17.12.2019

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

HINWEIS

	Ratsbeschluss	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung	11.12.2019	Amtsblatt Nr. 15/2019 vom 18.12.2019	01.01.2020
